

Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Herausgeber: Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Band: 7 (1947)

Vorwort: Einleitung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Die im zweiten Friedensjahr 1947 erwartete politische Beruhigung der Welt und insbesondere unseres europäischen Kontinents ist nicht eingetreten. Die drei Konferenzen der Außenminister der »Großen Vier« in Moskau, Paris und London hätten über die Neuordnung und Konsolidierung Europas entscheiden sollen, sind aber alle resultatlos abgebrochen worden. Die Welt hat sich in zwei große Lager gespalten und der zwischen dem Westen und dem Osten aufgerissene Graben muß als tragische Tatsache hingenommen werden.

Am 14. Februar wurden die Friedensverträge in Paris von Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland unterzeichnet. Ende November haben sich die alliierten Truppen aus Italien zurückgezogen. Der Staatsvertrag mit Österreich konnte hingegen noch nicht unter Dach gebracht werden, und über das künftige politische und wirtschaftliche Schicksal Deutschlands herrscht nach wie vor Ungewißheit. Zu einer Konferenz rein wirtschaftlichen Charakters traten am 12. Juli sechzehn europäische Staaten in Paris zusammen, um auf Einladung der westlichen Alliierten die Möglichkeiten des Marshallplanes zu prüfen. Die Schweiz war an dieser Konferenz durch Delegierte vertreten.

Die wirtschaftliche Normalisierung Europas machte im Berichtsjahre nur bescheidene Fortschritte und auch die politische Lage stand der Wiederbelebung des internationalen Fremdenverkehrs vielfach hindernd im Wege.

In jedem Lande, ob klein oder groß, ob reich oder arm, steht zwar die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs außer Diskussion und man versäumt bei keiner Gelegenheit, die völkerbindende Mission des Tourismus zu preisen. Zwischen Theorie und Praxis klafft aber noch eine kaum zu überbrückende Kluft.

Es gab eine Zeit — es war die Blütezeit des Fremdenverkehrs — in welcher der Tourismus als eine rein zur privaten Sphäre des Menschen gehörende Angelegenheit betrachtet wurde. Heute jedoch ist er zu einer sehr begehrten Ware des unsichtbaren Exportes gewor-

den und spielt beim Abschluß von Handelsverträgen eine immer größere Rolle. Der ausländische Tourist wird als Zubringer kostbarer Devisen überall gerne gesehen. Umgekehrt aber üben die Regierungen große Zurückhaltung, wenn die eigenen Leute ins Ausland reisen wollen. Falls die Obrigkeit dem Bürger überhaupt gestattet, ferienhalber die Grenze zu überschreiten, schreibt sie ihm genau vor, wie viel — oder besser gesagt wie wenig — er ausgeben darf. Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Pässen und Visa, Ausfüllung ungezählter Formulare, ärztliche Zeugnisse, übersetzte Gebühren, peinliche Nachweise über die Notwendigkeit einer Auslandsreise und vor allem die Gewährung gar keiner oder nur ungenügender Devisenmengen, dies alles sind die Klippen, die der moderne Tourist zu umschiffen hat, wenn er die harmlose Absicht bekundet, im Ausland Ferien zu verbringen. Solche Reisen sind ein »nicht lebenswichtiger Luxus« geworden. Kein Wunder, daß der Begriff »Reisebann« heute in die touristische Terminologie Eingang gefunden hat.

Wie stand es 1947 in den verschiedenen Ländern mit der Zuteilung von Devisen für Schweizerferien?

Irland gewährt für touristische Auslandsreisen 75 Pfund (ca. Sfr. 1300.—) und steht damit an der Spitze der europäischen Staaten. Belgien/Luxemburg bewilligt pro Jahr und Kopf 800 Sfr. Schweden, das wir 1946 noch zu den Ländern mit freiem Reiseverkehr zählen durften, hat die Zuteilung von 1500 auf 500 Kronen herabgesetzt. Frankreich gibt 50 Sfr. pro Vierteljahr oder, auf einmal bezogen, 150 Sfr. pro Jahr für Ferien im Ausland. Spanien belastet die Ueberlassung von Schweizerfranken mit einem besonderen Zuschlag zum offiziellen Kurs, wozu in der Schweiz noch 30 % Auszahlungsprämien hinzukommen. Dänemark und die Tschechoslowakei üben in der Devisenzuteilung für Auslandsferien größte Zurückhaltung. Aehnlich verhält es sich in Großbritannien, Holland, Norwegen, Portugal, Italien und in den Ost- und Balkanstaaten. Lediglich die Südafrikanische Union stellt Devisen in genügender Menge zur Verfügung. Die meisten südamerikanischen Staaten machen den Bezug von Schweizerfranken von der jeweiligen »Devisenlage« abhängig. Diese Stellung nimmt auch Australien ein. Aegypten ver-

weigert jede Zuteilung für Reisen nach Ländern mit harter Währung. Canada gewährt 150 USA-Dollars. Die Vereinigten Staaten, die Südafrikanische Union und die Schweiz sind demnach heute noch die einzigen Länder, die für Auslandsreisen ihren Angehörigen unbeschränkte Zahlungsmittel überlassen und damit das Banner der touristischen Freizügigkeit noch hochhalten.

In der Schweiz selbst äußerten sich im Berichtsjahre die Fortschritte der Versorgungslage am auffälligsten. Im Juni konnte die Rationierung der festen und flüssigen Brennstoffe gelockert werden, im September verschwand die Rationierung des Fleisches und im November konnten die Mahlzeitencoupons aufgehoben werden. Die Lebensmittelkarten beschränkten sich in der Hauptsache noch auf den Bezug von Brot, Milch und Milchprodukte und Fette. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur hielt an, obgleich sich bereits gewisse Verflachungstendenzen in einzelnen Sektoren erkennen lassen. Doch erfreuten sich Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft guter Einkommensverhältnisse, was sich nicht zuletzt auf den internen Tourismus auswirkte, der sich annähernd auf der bisherigen Höhe halten konnte.

Zu ernsten Bedenken gibt hingegen die immer noch zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung Anlaß, die bereits gewisse inflationsistische Züge aufweist. Der Lebenskostenindex ist gegenüber 1939 auf 162,5 Prozent gestiegen, während er im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres noch auf 154,4 Prozent stand. Dazu kommt die ungemildert scharfe Besteuerung des Einkommens und aller Kapitalerträge. Zweifellos werden sich diese Tatsachen schon in einer nahen Zukunft in einer stark abgeschwächten Ausgabefreudigkeit für alles, was mit Tourismus, Ferien und Erholung zusammenhängt, auswirken, und zwar namentlich dann, wenn Zeiten weniger günstiger Verdienstmöglichkeiten eintreten sollten, als sie es momentan noch sind.

Einen Lichtblick brachte uns das Jahr 1947 in der seit Kriegsende so hart umkämpften Visafrage. Das Einreisevisum für touristische Reisen wurde gegenseitig zwischen der Schweiz und Belgien, Dänemark, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen und Schweden aufgehoben. Einseitig von der

Schweiz aus wurde die Visumspflicht für die Angehörigen sämtlicher amerikanischer Länder, sowie von Australien, Neuseeland und der Südafrikanischen Republik aufgehoben. Hingegen besteht sie weiterhin noch mit allen unseren Nachbarstaaten, die uns bekanntlich vor dem Kriege stets die größte Zahl von Feriengästen schickten.

I. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Jahre 1947

1. Die Statistik des Fremdenverkehrs

Im Jahre 1947 hat die Eidg. Fremdenverkehrsstatistik 23 151 927 Logiernächte registriert, gegenüber 20 937 586 im Jahre 1946.

Ueberraschenderweise hat sich der Binnenverkehr gegenüber dem Vorjahr, trotz der wiedergeöffneten Grenzen, nur um rund 147 000 Uebernachtungen verringert. Der Ausländerverkehr ergab ein Mehr von 2,21 Millionen Logiernächten und übertrifft mit einem Total von 8 436 952 Uebernachtungen das beste Vorkriegsjahr seit Bestehen der Fremdenverkehrsstatistik um rund 370 000 Logiernächte.

Für das letzte Vorkriegsjahr 1938, das Uebergangsjahr 1945, das erste und das zweite Nachkriegsjahr 1946 und 1947 gibt die Eidg. Fremdenverkehrsstatistik folgende Frequenzzahlen bekannt:

Gäste (Ankünfte):

	1938	1945	1946	1947*)
Ausländer	1 432 657	794 215	1 225 371	1 545 088
Schweizer	2 069 789	2 928 891	3 007 216	2 839 541
Total	3 502 446	3 723 106	4 232 587	4 384 629

Logiernächte:

	1938	1945	1946	1947*)
Ausländer	7 607 200	3 185 357	6 075 782	8 436 952
Schweizer	8 363 725	14 385 639	14 861 804	14 714 975
Total	15 970 925	17 570 996	20 937 586	23 151 927

*) Provisorische Ergebnisse